

14.12.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/297

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Zuwendungen im Rahmen des Sponsorings der planero GmbH im Gesamtwert von 3.900 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	22.01.2018 -							
Rat	08.02.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung (3 Spieltonnen, 3 Brainfitnessboxen sowie der kostenlose Ersatz von defekten Materialien) der planero GmbH, Sylvensteinstraße 2, 81369 München, im Gesamtwert von 3.900 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Die planero GmbH wendet den beiden Standorten der Grundschule Mandelsloh/Helstorf sowie der Grundschule Otternhagen im Rahmen des Sponsorings jeweils eine Spieltonne, eine Brainfitnessbox sowie den Ersatz defekter Materialien zu.

Das Spiel- und Lernangebot der Grundschulen Mandelsloh/Helstorf sowie Otternhagen soll durch die Zuwendung erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt: 2110400 „Grundschulen“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	3.900 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	3.900 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf (Standort Mandelsloh sowie Standort Helstorf) und die Grundschule Otternhagen nehmen an dem Gesundheits- und Präventions-Programm „fit4future“ teil. Die operative Durchführung des Programms obliegt der planero GmbH. Die an die Teilnahme geknüpften Leistungen und Gegenleistungen begründen ein Sponsoring zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die jeweilige Schule, und der plane-

ro GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herr Robert Lübenoff, Sylvensteinstraße 2, 81369 München. Aus dem Sponsoringvertrag (**Anlage 1**) zwischen dem Land Niedersachsen und der planero GmbH resultieren für die 3 Schulstandorte die nachstehend an den Schulträger übereigneten Sachleistungen:

- 3 Spieltonnen mit 20 verschiedenen pädagogisch wertvollen Spiel- und Sport-Utensilien (bspw. Springseile, Stelzen, Reifen, Bälle, Tennisschläger etc.) im Wert von jeweils 800 EUR (insgesamt: 2.400 EUR),
- 3 Brainfitnessboxen mit zwölf verschiedenen Spiel- und Unterrichtsmaterialien (bspw. Springseile, Augenbinden, Moosgummibälle, Igelbälle, Federn etc.) im Wert von jeweils 300 EUR (insgesamt: 900 EUR) sowie
- der kostenlose Ersatz der defekten Materialien im Wert von jeweils 200 EUR (insgesamt: 600 EUR).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Zuwendung führt bei dem Produkt Grundschulen zu einer Einnahme in Höhe von 3.900 EUR. Dieser Einnahme steht der sofortige Verbrauch der Materialien in gleicher Höhe gegenüber.

So geht es weiter

Nach der Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Sponsoringvertrag (**Anlage 1**) vom Schulträger unterzeichnet und an die Niedersächsische Landesschulbehörde zurückgesendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlage

1. Sponsoringvertrag